

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 260/2010

Sitzung vom 22. Dezember 2010

1896. Motion (Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes)

Die Kantonsräte Lorenz Schmid, Männedorf, Marco V. Camin, Zürich, und Martin Arnold, Oberrieden, haben am 13. September 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Richtplanbeschluss vorzulegen, welcher den Bau eines Seerestaurants im Bereich des Bürkliplatzes ermöglicht.

Begründung:

Vor ca. 10 Jahren wurde die Idee für ein Seerestaurant präsentiert (Details zu dieser Projektidee können unter www.seerestaurant-zuerich.ch entnommen werden). Die Idee stiess damals beim Kanton als Eigentümer des Sees, bei Zürich Tourismus, bei der Schifffahrtsgesellschaft und weiteren Kreisen auf breite Zustimmung. Trotzdem wurde sie damals «schubladisiert», da zusammen mit dem neuen Kongresshaus auch ein Restaurant am See hätte entstehen sollen.

Da das Kongresshaus nicht in der vorgesehenen Form realisiert wird, muss die ursprüngliche Idee neu aufgegriffen werden. Das ist auch dringend notwendig, zumal heute am Seebecken im Bereich der City keine vergleichbare Gastronomie besteht.

Der Standort am Bürkliplatz ist in jeder Hinsicht ideal. Er liegt in der Verlängerung der Bahnhofstrasse, die in ihrem oberen Bereich eine markante Aufwertung erfahren würde, indem ein attraktiver und gut frequentierter Übergang zum See geschaffen wird. Auch ist er mit öV hervorragend erschlossen. Mit der unmittelbaren Nähe zum See und dem einmaligen Alpenpanorama wird das Seerestaurant sicherlich ein Anziehungspunkt weit über die Stadt hinaus sein.

Der Zeitpunkt für ein solches Projekt ist ideal, da es sich mit den Anforderungen des Leitbildes zum Seebecken, welches die Stadt und der Kanton erarbeiten, vollumfänglich deckt und nach seinem Erlass unverzüglich umgesetzt werden kann.

Finanzierung, Projektierung und Bau sollten durch private Investoren vorgenommen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Lorenz Schmid, Männedorf, Marco V. Camin, Zürich, und Martin Arnold, Oberrieden, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtrat von Zürich und der Regierungsrat haben 2009 dem Leitbild für das Seebecken in der Stadt Zürich zugestimmt (RRB Nr. 1697/2009). Das Seebecken soll als begehrter und allgemein zugänglicher Naherholungsort in seiner Qualität erhalten und weiterentwickelt werden. Im genannten Leitbild ist der Abschnitt Schiffflände/Quaibrücke/Utoquai als Bereich für Gastronomieergänzung vorgesehen. Zürichs Visitenkarte im Raum Schiffflände/Quaibrücke/Utoquai soll Gastroangebote erhalten, die in ihrer Erscheinung der Bedeutung des Ortes gerecht werden («Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie, September 2009», Seite 22).

Der Regierungsrat hat im Beschluss Nr. 1697/2009 festgehalten, dass im Rahmen der Entwicklungsplanung für das Gebiet eine entsprechende Ergänzung des Gastronomieangebots zu prüfen sei.

Zurzeit wird unter der Federführung des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich und unter Mitwirkung der zuständigen kantonalen Fachstellen für das Gebiet Bürkliplatz–Utoquai eine breit abgestützte Entwicklungsplanung durchgeführt. Die Planung hat unter anderem das Ziel zu klären, welche Standorte sich am besten für ein zusätzliches Gastronomieangebot eignen, und dazu eine entsprechende Empfehlung abzugeben.

Ein Standort in Ufernähe auf dem Land oder im Wasser berührt neben den städtebaulichen Gesichtspunkten verschiedene öffentliche Interessen wie Unterwasservegetation oder Archäologie. So gehört der Quai am Bürkliplatz am Rand zur archäologischen Zone, welche die jungsteinzeitliche Fundstelle Zürich-Bauschanze schützt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind bei der Festlegung eines Standortes für ein Restaurant zu berücksichtigen.

Im kantonalen Richtplan ist das Ufergebiet rund um den Zürichsee als «Erholungsgebiet» bezeichnet. Wenn am See Bauten und Anlagen für Erholungsnutzungen erstellt werden sollen, bildet gemäss Pt. 3.4.2 des kantonalen Richtplans der Eintrag «Erholungsgebiet» ein wichtiges Argument für deren Standortgebundenheit. Dies gilt auch für Ausflugsrestaurants wie das Seerestaurant. Aus den Ergebnissen der oben genannten Testplanung ist abzuleiten, ob und wenn ja, welche zusätzlichen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen wer-

den müssen, um ein solches Vorhaben zu verwirklichen. Dies soll weiterhin in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton geschehen. Die Ergebnisse der Testplanung können in die laufende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans und gegebenenfalls in die Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich einfließen.

In Anbetracht der laufenden Standortabklärungen für ein Seeres-taurant wäre ein entsprechender Eintrag in einem überkommunalen Richtplan verfrüht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 260/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi